

Die Landesvereinigung der Unternehmensverbände Nordrhein-Westfalen e.V. (unternehmer nrw) ist der Zusammenschluss von 129 Verbänden mit 80.000 Betrieben und drei Millionen Beschäftigten. unternehmer nrw ist Mitglied der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA) und vertritt die Interessen des Bundesverbandes der Deutschen Industrie e. V. (BDI) als dessen Landesvertretung.

27.06.2025

Entwurf der 3. Änderung des Landesentwicklungsplans NRW Beteiligungsverfahren nach §§ 9 Abs. 2 ROG i. V. m 13 LPIG NRW

Vorbemerkung

Die geplante Novelle des Landesentwicklungsplans NRW adressiert zurecht den Schutz von Flächen und den schonenden Umgang mit Ressourcen. Positiv hervorzuheben ist, dass der Entwurf einen klaren Schwerpunkt auf die Reaktivierung von Brachflächen legt. Dadurch erhalten insbesondere Kommunen einen wirkungsvollen Anreiz, ungenutzte Flächen zu erschließen und ihnen neue, sinnvolle Nutzungen zuzuführen. Zu begrüßen ist zudem, dass die kommunale Bauleitplanung mehr Flexibilität erhalten soll, hiermit kann die Siedlungsentwicklung im Freiraum unterstützt werden. Mit Blick auf sehr wirtschaftsrelevante Fragen verkennt die Novelle in zentralen Punkten jedoch die tatsächlichen Anforderungen einer in der Transformation befindlichen Wirtschaft. Der angestrebte Umbau hin zu einer klimaneutralen Industrie, der Ausbau zirkulärer Wertschöpfung und die Ansiedlung innovativer Technologien benötigen Raum – nicht als abstrakte Zielgröße, sondern als konkrete Voraussetzung für Investitionen und Beschäftigung. Die Wirtschaft in Nordrhein-Westfalen ist mitten in einem tiefgreifenden Wandel. Diese Transformation unserer industriellen Wertschöpfungsketten erfordert massive Investitionen – und damit als unverzichtbare Grundlage planungssichere, verfügbare Flächen in geeigneter Lage. Gerade in dieser herausfordernden Phase kommt der Landesplanung eine besondere Verantwortung zu: Ihre Aufgabe ist es, den notwendigen Wandel zu ermöglichen und aktiv unterstützen, anstatt ihn durch restriktive Vorgaben zu erschweren. Wirtschaftliche Transformation erfordert realistische Flächenpolitik.

Nachfolgend erläutern wir zentrale Aspekte der 3. Änderung des LEP NRW im Detail

I. Flächenpolitik zukunftsfähig und wachstumsfördernd gestalten (Grundsatz 6.1-2)

Die Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandorts NRW hängt wesentlich von der Verfügbarkeit hochwertiger Industrie- und Gewerbeflächen ab. Statische Begrenzungsinstrumente wie der 5-Hektar-Grundsatz dürfen nicht zur systematischen Flächenverknappung führen – insbesondere in Zeiten der umfassenden Transformation. Wir brauchen daher eine moderne Flächenpolitik, die statt auf Begrenzung auf Entwicklung setzt. Nordrhein-Westfalen ist ein starker Industriestandort mit regional sehr unterschiedlichen Anforderungen an Flächenverfügbarkeit und Entwicklungsperspektiven. Diese wird durch eine starre Flächenobergrenze nicht angemessen abgebildet. Stattdessen braucht es eine Landesentwicklungsplanung, die stärker auf tatsächliche Nachfrageentwicklungen reagiert und wirtschaftliches Wachstum nicht behindert, sondern gezielt ermöglicht. Eine dynamische, bedarfsgerechte Flächenpolitik ist eine Voraussetzung für eine verantwortungsvolle wirtschaftliche Weiterentwicklung im Einklang mit ökologischen Zielen.

Die Wirtschaft in NRW hat in den zurückliegenden Jahrzehnten wichtige Bemühungen zur nachhaltigen Flächenpolitik geleistet und ist auch für die kurz-, mittel- und langfristige Zukunft bereit, nachhaltig mit dem Freiraum und den Flächen der Landwirtschaft in NRW umzugehen. Sie erwartet im Gegenzug jedoch, dass Flächenpolitik nicht ideologisch und dogmatisch geführt, sondern lösungsorientiert gestaltet wird. Landesplanung darf nicht zum Hemmschuh für die Zukunftsfähigkeit unseres Wirtschafts- und Industriestandortes werden. Statt allgemeiner Flächenreduktionsziele brauchen wir eine intelligente Steuerung, die gezielt Flächen für jene Vorhaben sichert, die für die Transformation unseres Wirtschaftsstandortes unverzichtbar sind.

Aktivierung von Brachflächen praxistauglich ausgestalten (Grundsatz 6.1-8)

Die Reaktivierung von Brachflächen ist aus Sicht der Wirtschaft grundsätzlich zu begrüßen. Wichtig ist, dass die erforderlichen begleitenden Maßnahmen praxistauglich umgesetzt werden. Wichtig sind in diesem Zusammenhang ein belastbares landesweites Brachflächenkataster, abgestimmte Förderprogramme und vereinfachte Genehmigungsprozesse. Es genügt nicht, auf vorhandene Potenziale zu verweisen; sie müssen planerisch, finanziell und administrativ aktivierbar gemacht werden.

Nahversorgungsqualität berücksichtigen (Ziel 6.5 LEP)

Zu begründen ist, dass die bisherige Ausgestaltung des Entwurfs im Bereich des Einzelhandels das ernsthafte Bemühen des Regelungsgebers erkennen lassen, die rechtlichen Rahmenbedingungen für eine flächendeckend hohe Nahversorgungsqualität in Nordrhein-Westfalen zu schaffen. Hervorzuheben ist die Bereitschaft, die aktuelle Rechtsprechung zeitnah zu berücksichtigen und Verfahren zu vereinfachen – wie zuletzt durch die Anhebung des Schwellenwertes zur Vorlage von Planungsverfahren bei der Bezirksregierung von 800 m² auf 1.200 m² Verkaufsfläche. Gleichzeitig möchten wir darauf hinweisen, dass der Handel in der Planungspraxis weiterhin mit erheblichen Herausforderungen konfrontiert ist. Im Dialog mit kommunalen Planungsbehörden und Regionalstellen bestehen nach wie vor erhebliche Anwendungsunsicherheiten, divergierende Auslegungspraxen sowie langwierige Prüfungs- und Genehmigungsprozesse. Diese führen zu Verzögerungen und Planungsunsicherheit, die insbesondere für mittelständische Handelsunternehmen eine erhebliche Belastung darstellen. Vor diesem Hintergrund regen wir an, das laufende Änderungsverfahren des LEP NRW zu nutzen, um durch gezielte und klarstellende Ergänzungen die bestehenden Unsicherheiten zu reduzieren und die angestrebte Verfahrensvereinfachung weiter zu stärken. Darüber hinaus bietet sich die Gelegenheit, die auf Bundesebene bereits weit fortgeschrittenen Abstimmungen zur Änderung des § 11 Abs. 3 BauNVO aufzugreifen und in die landesplanerischen Überlegungen einzubeziehen. Eine solche Weiterentwicklung des LEP NRW würde nicht nur zur Stärkung der Nahversorgung beitragen, sondern auch die Planungssicherheit für Unternehmen erhöhen und die Umsetzung kommunaler Entwicklungskonzepte erleichtern.

Die 3. Änderung des LEP NRW ist eine Chance, neue Weichen für eine moderne, wachstumsfreundliche und gleichzeitig ressourcenschonende Raumordnung zu stellen. Diese Chance muss genutzt werden – mit Mut zur Differenzierung, Offenheit für wirtschaftliche Anforderungen und einem klaren Bekenntnis zur industriellen Zukunft Nordrhein-Westfalens.

II. Degressionspfad (Ziel 9.2-4)

Die geplante Einführung eines verbindlichen Degressionspfads sowie ein perspektivischer Ausstieg aus der Kies- und Kiessandgewinnung in besonders betroffenen Regionen stellt aus Sicht der Wirtschaft einen tiefgreifenden Eingriff in die Versorgungssicherheit mit essenziellen Rohstoffen dar. Kiese und Kiessande sind unverzichtbare mineralische Grundstoffe, die als Zuschlagsstoffe für Beton und Asphalt dienen. Diese Materialien wiederum bilden die Basis für nahezu alle Bauvorhaben in Deutschland – vom Wohnungsbau über die Sanierung und den Ausbau von Straßen und Brücken bis hin zur Umsetzung der Energie- und Verkehrswende. Ohne eine gesicherte Versorgung mit diesen Rohstoffen ist die Realisierung politischer und gesellschaftlicher Ziele nicht möglich.

Verbindlicher Degressionspfad als wirtschaftspolitischer Irrweg

Die Festlegung eines verbindlichen Degressionspfads ist unter den aktuellen Rahmenbedingungen strikt abzulehnen. Der Bedarf an mineralischen Baustoffen steigt kontinuierlich, nicht zuletzt durch die politisch gewollte Wohnungsbauoffensive, die Sanierung maroder Verkehrswege und die Transformation des Energiesystems. Hinzu kommt das geplante Sondervermögen Infrastruktur in Höhe von 500 Milliarden Euro, das auf Bundes-, Länder- und Kommunalebene zusätzliche Investitionen und damit einen erheblichen Rohstoffbedarf auslösen wird. Die Rohstoffgewinnung erfolgt in Nordrhein-Westfalen grundsätzlich nur bedarfsorientiert. Bei der Kies- und Sandgewinnung existiert keine nennenswerte Lagerhaltung. Seit der Unterzeichnung des Koalitionsvertrags haben sich die wirtschaftlichen und infrastrukturellen Anforderungen massiv verändert. Ein Degressionspfad würde diese Entwicklungen konterkarieren, Investitionen gefährden und die Wettbewerbsfähigkeit Nordrhein-Westfalens im Vergleich zu anderen Bundesländern schwächen. Es droht ein bürokratischer Sonderweg, der die Attraktivität des Standorts NRW für Unternehmen und Investoren erheblich mindert.

Realitäten in der Rohstoffgewinnung anerkennen

Bereits heute ist ein Rückgang der Rohstoffgewinnung Realität. Zwischen der Unterzeichnung des Koalitionsvertrags und dem aktuellen Zeitpunkt ist die Produktion von Kies und Kiessand in NRW laut IT.NRW um rund fünf Millionen Tonnen zurückgegangen. Eine weitere Degression würde die ohnehin angespannte Lage auf dem Baumarkt verschärfen und die Umsetzung dringend benötigter Infrastrukturprojekte weiter verzögern. Die Versorgungssicherheit ist akut bedroht, denn der absehbare Wegfall von Materialmengen bei Primär- und Sekundärstoffen wird durch die aktuellen Planungen ebenso ignoriert wie die zusätzlichen Bedarfe, die im Zusammenhang mit dem Sondervermögen Infrastruktur entstehen werden. Eine besondere Schwäche des aktuellen Entwurfs mit Blick auf den Degressionspfad besteht in der Inflexibilität. In Zeiten von massivem Investitionsbedarf werden die Rohstoffbedarfe steigen, dieser Entwicklung steht ein starrer Pfad zur Degression entgegen. Jedenfalls müssen Abweichungen nach oben jederzeit möglich sein. Im Ergebnis ist zu befürchten, dass die bereitgestellten Mittel an Nordrhein-Westfalen vorbeilaufen, weil die Rohstoffbasis für deren Einsatz fehlt.

Versorgungssicherheit und Erreichung der Klimaziele nicht gefährden

Ein Rückgang der heimischen Rohstoffgewinnung würde zwangsläufig zu einem Anstieg von Importen führen. Diese sind mit erheblichen Nachteilen verbunden. Zum einen entstehen höhere CO₂-Emissionen durch lange Transportwege, was den Zielen der nationalen Klimapolitik widerspricht. Zum anderen entstehen neue politische Abhängigkeiten von internationalen Lieferketten, die in Zeiten geopolitischer Unsicherheiten zusätzliche Risiken bergen. Die politisch gewollte

Verknappung wesentlicher Materialien gefährdet somit nicht nur die ökologische Nachhaltigkeit, sondern auch die wirtschaftliche und politische Stabilität.

Recycling stärken

Recyclingbaustoffe und industrielle Nebenprodukte sind ein wichtiger Bestandteil einer nachhaltigen Rohstoffstrategie. Doch sie können den Bedarf nicht vollständig decken. Laut LANUV stehen in NRW jährlich rund elf Millionen Tonnen Recyclingmaterial zur Verfügung, während der tatsächliche Bedarf bei über 33 Millionen Tonnen liegt – Tendenz steigend. Ein vollständiger Ersatz durch Sekundärrohstoffe ist daher weder mengenmäßig noch qualitativ möglich. Zudem bestehen in öffentlichen Ausschreibungen noch immer regulatorische Hürden, die den Einsatz von Recyclingmaterialien unnötig einschränken. Diese Hürden müssen dringend abgebaut werden, um die Kreislaufwirtschaft zu stärken und die Nutzung von Sekundärrohstoffen zu fördern.

Lieferketten und industrielle Wertschöpfung sichern

Die geplante Degression gefährdet nicht nur die Rohstoffbranche selbst, sondern auch die nachgelagerten Wertschöpfungsketten – insbesondere in Nordrhein-Westfalen, wo diese noch vollständig erhalten sind. Diese Industrien sind auf eine stabile Rohstoffversorgung angewiesen. Eine politisch gewollte Verknappung würde Produktionsprozesse stören, Arbeitsplätze gefährden und Investitionen in Industrie und Infrastruktur hemmen. Die wirtschaftlichen Folgen wären gravierend und würden weit über die Rohstoffbranche hinausreichen.

Rohstoffmonitoring ergebnisoffen ausgestalten

Ein wissenschaftlich fundiertes Rohstoffmonitoring ist ausdrücklich zu begrüßen. Es kann helfen, Akzeptanz für Rohstoffgewinnung zu schaffen und faktenbasierte Entscheidungen zu ermöglichen. Entscheidend ist jedoch, dass die Ergebnisoffenheit gewährleistet bleibt. Eine politisch vorweggenommene Degression darf nicht das Ziel des Monitorings sein. Der Erkenntnisprozess darf nicht durch politische Vorgaben verzerrt werden, da dies die wissenschaftliche Integrität untergräbt und das Vertrauen in die Ergebnisse beschädigt.

Realitätsnahe und belastbare Bedarfserhebung

Das aktuell in Nordrhein-Westfalen eingesetzte Abgrabungsmonitoring ist kein geeignetes Instrument zur Ermittlung des tatsächlichen Rohstoffbedarfs. Das Monitoring fokussiert ausschließlich auf die Angebotsseite – also auf genehmigte und verfügbare Lagerstätten – und lässt die reale Bedarfsentwicklung in Industrie, Bauwirtschaft und Infrastrukturplanung weitgehend unberücksichtigt. Eine verlässliche Grundlage für eine vorausschauende Rohstoffsicherungsstrategie kann so nicht geschaffen werden.

Abgrabungshemmnisse führen zu verzerrten Ergebnissen

In der Praxis unterliegen viele Abgrabungsvorhaben erheblichen Einschränkungen, die verhindern, dass genehmigte Rohstoffvorkommen im benötigten Umfang oder Tempo erschlossen werden. Hierzu zählen u. a.: artenschutzrechtliche Auflagen, bodendenkmalpflegerische Anforderungen, wasserrechtliche Einschränkungen, Störschichten und Vertaubung im geologischen Aufbau, langwierige oder gescheiterte Grundstücksverhandlungen. Diese Faktoren führen dazu, dass verfügbare Lagerstätten nicht im erwarteten Maße genutzt werden können – ungeachtet eines steigenden Bedarfs. Das Monitoring bildet daher kein realistisches Bild der tatsächlichen Versorgungslage ab.

Importe als ökologisches und wirtschaftliches Warnsignal

Die zunehmenden Importe von Natursteinkörnungen aus Nordeuropa belegen bereits heute, dass die heimische Versorgung nicht im Einklang mit dem realen Bedarf steht. Dies verursacht nicht nur zusätzliche CO₂-Emissionen durch lange Transportwege, sondern stellt auch die Versorgungssicherheit und Wettbewerbsfähigkeit heimischer Unternehmen infrage. Die Ursache liegt nicht in einem tatsächlichen Überangebot, sondern in einem unzureichenden Verständnis des Bedarfs und der realen Erschließungshemmnisse.

Aus Sicht der Landesvereinigung ist daher ein verbindlicher Degressionspfad klar abzulehnen. Stattdessen bedarf es einer flexiblen, bedarfsorientierten Planung, die sowohl die ökologischen als auch die wirtschaftlichen und sozialen Anforderungen berücksichtigt. Die Stärkung der Kreislaufwirtschaft durch den Abbau regulatorischer Hürden, der Erhalt der heimischen Wertschöpfungsketten und ein ergebnisoffenes Rohstoffmonitoring sind zentrale Elemente einer zukunftsfähigen Rohstoffpolitik. Nur so kann Nordrhein-Westfalen seine Rolle als wirtschaftsstarker Industriestandort auch in Zukunft behaupten.

III. Öffentlicher Verkehr (Ziel 8.1-11)

Nachnutzungen von Schienentrassen ermöglichen

Die Nachnutzung und Sicherung stillgelegter oder freigestellter Schienentrassen, insbesondere in einem hochverdichteten Raum wie Nordrhein-Westfalen ist besonders wichtig. Aus Sicht der Wirtschaft sind diese Trassen ein strategisches Infrastrukturkapital, dass es mit Weitblick zu erhalten gilt. In einem Bundesland, in dem neue Schienenprojekte aufgrund der hohen Siedlungsdichte, zahlreicher Nutzungskonflikte und erheblicher finanzieller Belastungen oft schwer realisierbar sind, bietet die Reaktivierung bestehender Trassen eine der wenigen realistischen Möglichkeiten zur Stärkung des umweltfreundlichen Personen- und Güterverkehrs.

Vorrang für die Reaktivierung als Eisenbahninfrastruktur

Eine nachhaltige Verkehrswende und die erforderliche Verlagerung von Verkehren auf die Schiene setzen voraus, dass Trassen für den schienengebundenen Verkehr gesichert bleiben. Vor einer Umnutzung – etwa als Radschnellweg oder für andere linienförmige Infrastrukturen im Rahmen des Fahrrad- und Nahmobilitätsgesetzes NRW (FaNaG) – ist daher sorgfältig zu prüfen, ob eine langfristige Nutzung als Eisenbahnstrecke nicht doch erforderlich oder möglich ist. Die Entscheidung für eine anderweitige Nutzung darf nur im begründeten Einzelfall und auf Grundlage fundierter verkehrsplanerischer Bewertungen erfolgen.

Zwischennutzungen nur bei gesichertem Ausschluss der Bahnperspektive

Wo eine Reaktivierung auf absehbare Zeit ausgeschlossen werden kann, können interimistische oder alternative Nutzungen – etwa für den Radverkehr oder die Naherholung – sinnvolle Beiträge zur regionalen Mobilität und Lebensqualität leisten. Solche Zwischennutzungen müssen jedoch stets mit dem klaren Ziel erfolgen, die Trasse planerisch für eine zukünftige Rückführung in den Schienenverkehr offen zu halten.

Planungsflexibilität statt Flächenverbrauch

Aus wirtschaftlicher und verkehrlicher Sicht muss das Prinzip der Reversibilität gelten: Die Kombination aus vorübergehender Nutzung und langfristiger Sicherung bietet die notwendige Planungsflexibilität, um auf zukünftige Veränderungen in Mobilitätsbedarf, Siedlungsentwicklung oder Verkehrspolitik reagieren zu können. Gerade in Regionen mit wachsender Bevölkerung und steigendem Logistikbedarf ist dies von zentraler Bedeutung.

IV. Nachnutzung ehemaliger Kraftwerksstandorte im Rheinischen Revier (Grundsatz 8.2-8)

Flexibel nutzbare Großstandorte als Motor des Strukturwandels

Eine flexible und wirtschaftlich tragfähige Nachnutzung der ehemaligen Kraftwerksstandorte im Rheinischen Revier bietet erhebliches Potential. Diese Areale verfügen über strategisch bedeutsame infrastrukturelle Voraussetzungen – insbesondere hinsichtlich Energieversorgung und Bahnanbindung – und stellen damit wertvolle Potenzialflächen für den Strukturwandel dar. Ihre Nutzung darf nicht durch übermäßige planerische Restriktionen einseitig auf bestimmte energiewirtschaftliche Zwecke verengt werden.

Multifunktionale Nachnutzung statt einseitiger Flächenbindung

Die aktuelle Formulierung des Grundsatzes 8.2-8 schränkt durch eine überwiegende Festlegung auf bestimmte energieinfrastrukturelle Nutzungen (Kraftwerke, Konverter, Speicher, Elektrolyseure etc.) die Entwicklungsperspektiven der Flächen unnötig stark ein. Dies widerspricht dem Ziel eines breit aufgestellten Strukturwandels und verhindert die Ausschöpfung volkswirtschaftlicher und technologischer Potenziale.

Gleichrangige Berücksichtigung von industriellen, logistischen und technologischen Ansiedlungen

Die Kraftwerksareale bieten hervorragende Voraussetzungen für zukunftsgerichtete Nutzungen jenseits der Energiewirtschaft. Diese neuen Nutzungen schaffen hochwertige Arbeitsplätze, sichern Wertschöpfung in der Region und tragen maßgeblich zur wirtschaftlichen Transformation des Reviers bei.

Insbesondere die Anbindung an das Schienennetz macht die Flächen attraktiv für eine nachhaltige Logistik- und Produktionsinfrastruktur. Diese Nutzungen müssen planerisch gleichrangig mit Energieprojekten berücksichtigt und nicht durch restriktive Flächenfestlegungen behindert werden.

Planungssicherheit durch flexible Entwicklungskonzepte

Entwicklungskonzepte müssen sowohl kombinierte als auch parzellenscharfe Nutzungen ermöglichen. Eine strikte Bindung der gesamten Flächen an bestimmte Nutzungstypen widerspricht dem Prinzip der Resilienz in einer sich wandelnden Wirtschaftslandschaft. Der Strukturwandel verlangt anpassungsfähige Lösungen – dazu zählen Flächennutzungskonzepte, die auf technologische Entwicklungen und Marktveränderungen flexibel reagieren können.

Ökologische Synergien im Rückbau berücksichtigen

Der Rückbau alter Kraftwerksanlagen verbessert das Landschaftsbild und schafft Raum für neue, umweltgerechte Nutzungen. In der Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung sollten daher gezielt Ökopunkte für solche Rückbaumaßnahmen anerkannt werden. Dies trägt nicht nur zur ökologischen Aufwertung bei, sondern auch zur besseren Flächennutzung innerhalb bereits versiegelter Areale – ein Gebot nachhaltiger Flächenpolitik.

Offene Entwicklungsspielräume sichern – Strukturwandel stärken

Die Formulierung des Grundsatzes 8.2-8 sollte überarbeitet und die planerische Grundlage für eine multifunktionale Nachnutzung der Kraftwerksstandorte im Rheinischen Revier geschaffen werden. Energieinfrastrukturprojekte bleiben wichtig – sie dürfen jedoch nicht exklusiv betrachtet werden. Vielmehr gilt es, die

Flächen gleichermaßen für bahnaffines Gewerbe, KI- und Technologiecluster sowie energieintensive, zukunftsweisende Industrien zu öffnen. Nur so gelingt der Strukturwandel als wirtschaftliche und ökologische Chance für das gesamte Revier.

V. Kreislaufwirtschaft

Aus Sicht der Wirtschaft ist zu kritisieren, dass die notwendige Infrastruktur der Kreislaufwirtschaft im aktuellen Entwurf des LEP unterberücksichtigt bleibt. Dies steht im Widerspruch zum Ausbau industrieller Verwertungs-, Aufbereitungs- und Recyclingkapazitäten.

Kreislaufwirtschaft nicht ausbremsen – Industrielle Transformation braucht planungsrechtliche Grundlage

Die 3. Änderung des Landesentwicklungsplans NRW (LEP NRW) verfolgt ambitionierte und grundsätzlich Ziele im Sinne des Klimaschutzes und der Ressourcenschonung – insbesondere durch die priorisierte Ausweisung von Flächen für erneuerbare Energien. Aus Sicht der Wirtschaft kritisieren wir jedoch deutlich, dass die ebenfalls systemrelevante Kreislaufwirtschaft im aktuellen Entwurf strukturell unterrepräsentiert ist und dadurch der Aufbau einer zukunftsfähigen, ressourceneffizienten Industrie in NRW gefährdet wird.

Industrielle Kreislaufwirtschaft wird planerisch benachteiligt

Europäische und nationale Strategien wie der European Green Deal, die Nationale Kreislaufwirtschaftsstrategie sowie der NRW-Klimaplan setzen klare Ziele: Der Aufbau moderner Verwertungs-, Recycling- und Aufbereitungsinfrastrukturen ist zentral für eine klimaneutrale Rohstoffversorgung. Hierfür bedarf es geeigneter, verlässlich planbarer Industrieflächen – idealerweise verkehrsgünstig und genehmigungsrechtlich (BlmSchG) kompatibel. Der LEP-Entwurf vernachlässigt diese Anforderungen weitgehend. Während Energieerzeugungsanlagen klare planerische Privilegien erfahren, bleiben systemrelevante Anlagen der Kreislaufwirtschaft ohne vergleichbare Unterstützung. Ohne konkrete Flächenausweisung und planerische Privilegierung läuft NRW Gefahr, die notwendige Transformation hin zu einer Kreislaufwirtschaft aus eigener Kraft zu verfehlen – und sich in der Folge in eine neue Form der Ressourcenabhängigkeit zu begeben.

Neue Bürokratielasten als Wachstumsbremse

Die zunehmenden Prüf-, Nachweis- und Konzeptpflichten im Zuge der LEP-Novellierung bedeuten einen erheblichen Mehraufwand – vor allem für mittelständische Unternehmen. Die Folge: verlängerte Planungs- und Genehmigungsverfahren, höhere Kosten und ein zusätzlicher Standortnachteil im internationalen Wettbewerb. In einem Umfeld, das von Unsicherheit und Transformationsdruck geprägt ist, ist dies kontraproduktiv.

Zudem muss eine ressourcenpolitische Weichenstellung dieser Tragweite im Kontext des europäischen Binnenmarktes koordiniert erfolgen. Andernfalls droht eine Verlagerung der ökologischen und ökonomischen Herausforderungen in andere Mitgliedsstaaten mit geringeren Umweltstandards. NRW würde so die eigene Rohstoffabhängigkeit verstärken, ohne einen nachhaltigen Beitrag zur europäischen Kreislaufwirtschaft zu leisten.

Die aktuelle Fassung des LEP droht, zentrale industrielle Zukunftsprojekte der Kreislaufwirtschaft durch unflexible Flächenpolitik und hohe Hürden auszubremsen.